

Kristof Ehrlich
Tel.: 0761 201-4576
E-Mail: kristof.ehrlich@zrf.de

REGIO-VERBUND
Gesellschaft mbH / Im Auftrag des ZRF

Elektrifizierung und Infrastrukturertüchtigung der Schienenstrecke Neustadt (Schwarzwald) – Donaueschingen

10. Sachstandsbericht – April 2016

1. Ausgangslage

Gemäß dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) über die Planung und Co-Finanzierung der Elektrifizierung sowie der Infrastrukturertüchtigung der Schienenstrecke zwischen Bahnhof Neustadt (Schwarzwald) und Bahnhof Donaueschingen im Rahmen des Gesamtvorhabens Breisgau-S-Bahn 2020 erstattet der ZRF dem Schwarzwald-Baar-Kreis zweimal jährlich schriftlich Bericht über den aktuellen Stand des Vorhabens und dessen finanzielle Auswirkungen. Gemäß ergänzender Absprache mit dem Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises orientiert sich der Zeitpunkt der Abgabe an den Sitzungsterminen der zuständigen Kreisgremien.

2. Stand des Planfeststellungsverfahrens Höllentalbahn Ost / Beantragung von GVFG-Fördermitteln

Seit November 2015, dem Zeitpunkt der Herausgabe des 9. Sachstandsberichtes, sind die Planungen des Projektes Breisgau-S-Bahn 2020 wie folgt vorangeschritten:

Für alle auszubauenden DB-Strecken (Breisacher Bahn, Elztalbahn, Höllentalbahn West und Ost) laufen gegenwärtig die Planfeststellungsverfahren. Wie im letzten Sachstandsbericht mitgeteilt, sind die Planfeststellungsunterlagen für die Höllentalbahn Ost im August letzten Jahres bei der Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA), eingereicht worden. Im Anschluss wurden die Unterlagen seitens des EBA der sogenannten Vollständigkeitsprüfung unterzogen. Die aus der Vollständigkeitsprüfung hervorgegangenen Anmerkungen wurden in den finalen Planfeststellungsunterlagen durch die DB AG berücksichtigt. Das EBA – als Planfeststellungsbehörde - hat Anfang April des Verfahrens an das Regierungspräsidium Freiburg – als Anhörungsbehörde - weitergegeben.

Nach wie vor stehen das Land, die DB AG und der ZRF regelmäßig in Kontakt mit dem EBA und dem Regierungspräsidium Freiburg mit dem maßgeblichen Ziel, eine möglichst zügige Abwicklung der Verfahren sicherzustellen.

Bezüglich der Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des GVFG-Bundes-Programms gestaltet sich das Verfahren wie folgt:

1. Beantragung der vorläufigen Aufnahme des Gesamtprojekts Breisgau-S-Bahn 2020, Ausbaustufe 2018-neu in das Bundesprogramm gemäß § 6 Absatz 1 GVFG (Kategorie „b“).
Sachstand: Die Beantragung in Form eines Rahmenantrags, der das Gesamtprojekt und dessen Einzelmaßnahmen beschreibt, erfolgte im Oktober 2013. Die vorläufige Programmaufnahme wurde vom BMVI im Januar 2014 bestätigt.
2. Im nächsten Schritt werden für die Einzelstrecken des Gesamtprojekts, somit auch für die Strecke Neustadt - Donaueschingen, Anträge zur endgültigen Aufnahme in das Bundesprogramm (Kategorie „a“) gestellt.
Sachstand: Der Antrag zur Aufnahme in die Kategorie „a“ des Bundesprogramms für die Höllentalbahn Ost wird derzeit durch die DB AG erstellt und – nach Abstimmung mit dem ZRF – voraussichtlich im Mai 2016 beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht.
3. Für die endgültige Freigabe der Fördermittel ist des Weiteren ein Antrag auf Erteilung eines Zuwendungsbescheids zu stellen, der den Maßnahmenumfang der Einzelstrecken sowie die hierfür anfallenden Kosten nochmals detaillierter beschreibt als der unter 2. Beschriebene Antrag zur Aufnahme in die Kategorie „a“. Sobald der Zuwendungsbescheid erteilt wurde, können Fördermittel abgerufen werden.
Sachstand: Der Antrag auf Erteilung eines Zuwendungsbescheids wird derzeit parallel zum Antrag zur Aufnahme in die Kategorie „a“ von der DB AG erstellt – und soll im Juni 2016 beim Zuwendungsgeber eingereicht werden.

3. Ausblick und Zeitplan

Den nächsten Schritt beim Planfeststellungsverfahren bildet die Weiterleitung der Unterlagen seitens des EBA an das Regierungspräsidium Freiburg, das als Anhörungsbehörde für die Durchführung des Anhörungsverfahrens zuständig ist.

Innerhalb dieses Verfahrensschrittes werden die Träger öffentlicher Belange angehört und die Unterlagen für die Öffentlichkeit über einen Zeitraum von 4 Wochen ausgelegt. Die Offenlage erfolgt in den Rathäusern derjenigen Gemeinden, über deren Gemarkung die Höllentalbahn Ost verläuft. Zusätzlich können in der Regel sämtliche Unterlagen auf der Homepage des RP Freiburg eingesehen und auch heruntergeladen werden. Jeder Betroffene kann ab Beginn der Offenlage innerhalb einer 6-wöchigen Frist mögliche Einwände gegen das Vorhaben bei den Gemeinden oder beim RP Freiburg schriftlich vortragen. Nach Abschluss der

Einwendungsfrist werden die Einwendungen beim Regierungspräsidium Freiburg gesammelt, ausgewertet und zur Stellungnahme an die DB AG, den so genannten Vorhabenträger, weitergeleitet. Der ZRF wird die am Verfahren beteiligten Kommunen bitten, die dort eingehenden Einwendungen möglichst umgehend - also bereits vor Ende der Einwendungsfrist - an das Regierungspräsidium weiterzuleiten, um den Prozess der Auswertung zu beschleunigen.

Nachdem die Einwendungen durch die DB AG bearbeitet worden sind, wird das Regierungspräsidium eine Stellungnahme erstellen. Diese wiederum dient dem EBA als Planfeststellungsbehörde für die Erarbeitung und den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses. Der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss für die östliche Höllentalbahn wird gemäß aktuellem Projektzeitplan Anfang 2017 erwartet.

4. Vergabe S-Bahn-Betrieb

Das Land hat als zuständiger Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Ende Dezember 2014 das Ausschreibungsverfahren für den künftigen S-Bahn-Betrieb auf der Ost-West-Achse der Breisgau-S-Bahn 2020 begonnen. Das Vergabernetz 9a (Breisgau Ost-West) umfasst die Breisacher Bahn (Breisach-Gottenheim-Freiburg), die östliche Kaiserstuhlbahn (Endingen-Gottenheim), die Höllentalbahn (Freiburg-Titisee-Neustadt-Donaueschingen mit Weiterführung der Züge bis Villingen über die Schwarzwaldbahn) und die Drei-Seen-Bahn (Titisee-Seebrugg). Gemäß aktuellem Vergabekalender des Verkehrsministeriums soll die Inbetriebnahme in diesem Netz ab Dezember 2018 starten. Dabei wird mit einer gestuften Inbetriebnahme aufgrund der Abhängigkeit vom Infrastrukturausbau ausgegangen.

5. Kostenentwicklung

Gegenüber den zuletzt im 9. Sachstandsbericht genannten Kostenangaben haben sich keine Veränderungen ergeben.